



Themen dieser Ausgabe:

Seite 2

- Maibaum
- Ablagerungen von Strauchschnitt u.a.
- Bauverhandlungstermin
- Gasthof Populorum informiert
- Tag der Abfallwirtschaft

Seite 3

- Asiatischer Laubholzbockkäfer
- Chippflicht für Hunde

Seite 4

- Stallpflicht für Geflügel
- Haussammlung
- Informationsabend Altenbetreuungs-schule

Seite 5

- FSME Impfung
- Laienhilfe pro mente OÖ

Seite 6

- Waldbrandschutzverordnung 2017
- Highlights der OÖ Familienkarte
- OÖ Familienbund

Seite 7

- Gesunde Gemeinde

Seite 8

- Vereinskonzert

Wohnungsmarkt Pierbach

Geförderte 3-Zimmerwohnung mit verglaster Loggia,

73,88 m², Baujahr 1999

Adresse: Pierbach, Dorfstraße 18

Lage: Erdgeschoß mit Gartenausgang über Loggia

ab Mai 2017 verfügbar

Kontakt: OÖ Wohnbau, +43 732 700 868-303 (Frau Schaubmayr)

Gemeindeamt Pierbach, +43 7267 8255-16 (Hr. Himmelbauer)

Neubau

WSG-Wohnanlage mit 9 geförderten Mietwohnungen und Liftanlage

Niedrigstenergiehaus (HWB-ref: 26 kW/m²a fGEE: 0,68);

Modernste WSG-Sicherheitsstandards, zentrale Lage;

Adresse: Pierbach, Schulstraße 18 b

Sechs 2-Zimmer- (53 und 57 m²) und drei 3-Zimmerwohnungen (75 m²)

Loggia, Garagenplatz

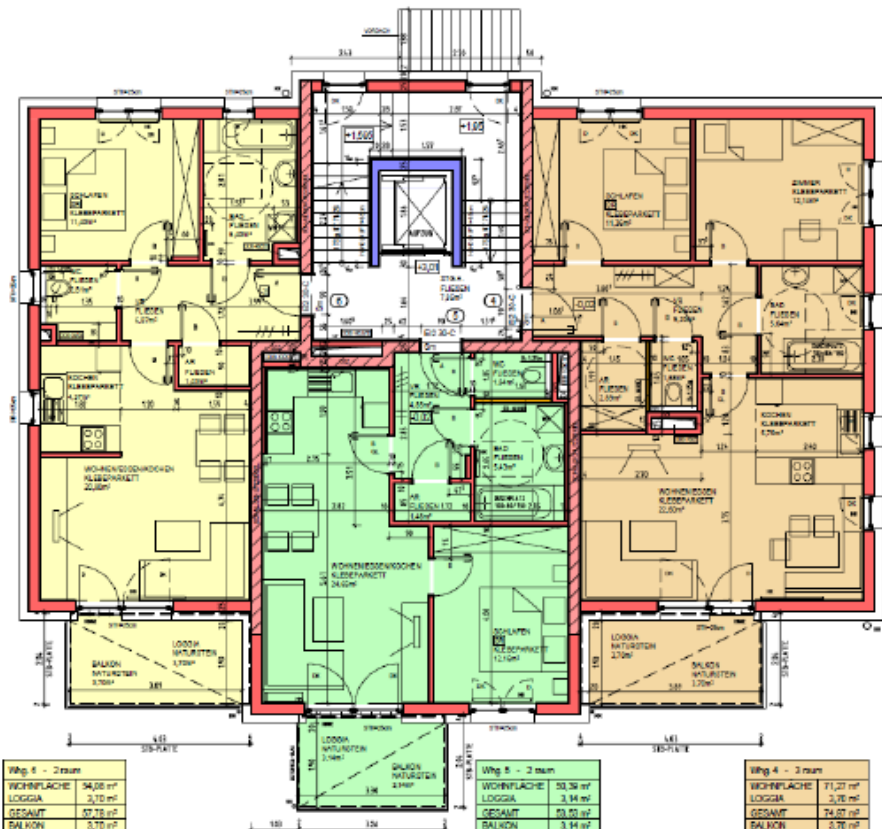
Fertigstellung: Frühjahr 2018

Kontakt:

WSG, Linz, Göthestraße 2, +43 732 66 44 71 (Hr. Freudenthaler);

email: vergabe@wsg.at

Gemeindeamt Pierbach, +43 7267 8266-16 (Hr. Himmelbauer)



Maibaum 2017

Der Verein zur Förderung des Tourismus und der Ortsverschönerung (TOP), sowie der Kulturausschuss der Gemeinde Pierbach laden alle Pierbacherinnen und Pierbacher wieder sehr herzlich zum Aufstellen des Maibaumes am **Montag, 1. Mai am Dorfplatz ein. Ab 12:30 Uhr beginnen die Vorbereitungsarbeiten, damit um 14:00 Uhr mit dem Aufstellen begonnen werden kann.**

Damit unser Maibaum wieder genauso schön wird wie in den letzten Jahren, wird vor allem auch um tatkräftige Mithilfe bei den Vorbereitungsarbeiten gebeten. **Am Mittwoch, 26. April wird das Reisig für die Kränze geholt (Treffpunkt 17:00 Uhr beim Bauhof) und am Freitag, 28. April werden ab 13:00 Uhr - ebenfalls im Bauhof - die Kränze gebunden.**

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ den Damen, welche schon die Rosen für den Maibaum gebunden haben und ein großes „Bittschön“ für die Mithilfe bei den angeführten Arbeiten. Halten wir unsere Traditionen hoch!

Ablagerungen von Strauchschnitt und Dekorationsgegenständen

Nach mehreren Hinweisen aus der Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass Strauch- und Rasenschnitt bzw. nicht mehr gebrauchtes Dekorationsmaterial nach den Feiertagen (Weihnachten, Ostern) richtig entsorgt werden soll. Nicht angebracht erscheint die Platzierung genannter Materialien auf Nachbargrundstücken oder öffentlichen Flächen. Bitte lassen wir bei diesen Dingen den Hausverstand walten und tragen so zur Vermeidung von Nachbarschaftsstreitigkeiten bei!

Bauverhandlungstermin/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: Donnerstag, 20. April 2017 ab 14:00 Uhr
Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Liebe Pierbacherinnen und Pierbacher!

Wir möchten bekannt geben, dass wir **ab August** wieder **Gästezimmer** vermieten.

Dahingehend ändern sich noch dieses Jahr unsere Öffnungszeiten/Ruhetage wie folgt:

von Mai bis Oktober: MI Ruhetag

von November bis April: MI & DO Ruhetag



Gasthof Populorum

DANKE - Eure Wirtsleut !

Tag der Abfallwirtschaft, 5. Mai 2017

Bioabfall
trennen
für ...
Kompost,
der Böden
belebt.

Abfeuern nein,
Bastik nein



Bio-Abfall ist ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff

Aber nur, wenn er auch getrennt gesammelt wird!

Leider steigt einerseits der Anteil an Fehlwürfen in gesammeltem Bio-Abfall und andererseits landen immer noch biogene Abfälle ungetrennt im Restabfall. Getrennt gesammelter Bio-Abfall wird zu Kompost verarbeitet. Eine Aussortierung der Störstoffe – vor allem Plastik aber auch sonstiger

Restabfälle – ist sehr aufwendig.

Am Tag der Abfallwirtschaft erhalten ASZ-Besucher Informationen über die getrennte Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen. Kompost trägt zur Bodenverbesserung und zum Humusaufbau bei. Eine Bodenbroschüre gibt Auskunft über den Wert des Bodens.

Als kleines Präsent können sich ASZ-Kunden eine Probe einer Kompostmischung mitnehmen.

Asiatischer Laubholzbockkäfer

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz



BITTE MELDEN:

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindegam** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet). **Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.**

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

Chippflicht bei Hunden



Wer ist von dieser Chippflicht betroffen?

Alle Hunde, die im Bundesgebiet gehalten werden, müssen gekennzeichnet und gemeldet werden. Jede Halterin und jeder Halter eines Hundes ist verpflichtet, sein Tier binnen eines

Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Weitergabe zu melden.

Welpen, müssen spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe gechipt werden.

Gibt es Ausnahmen, wenn ein Hund bereits gekennzeichnet bzw. gechipt ist?

Nein, die Kennzeichnungs- und Meldepflicht mittels Microchip ergänzt bestehende Identifikationsmöglichkeiten (zB Hundemarke / Tätowierung) und ist durch keine andere Kennzeichnung ersetzbar. Hinweis: Andere Verpflichtungen, die die Haltung von Hunden betreffen (Hundesteuer etc.) werden durch diese Bestimmung nicht berührt!

Wo kann ich meinen Hund melden?

Die Eingabe der Meldung erfolgt über ein elektronisches Portal.

Derzeit ist dies möglich über:

- Animaldata.com
- Petcard®
- Heimtierdatenbank für Hunde

Prinzipiell können die Halterin und der Halter selbst, die Behörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) sowie freiberuflich tätige Tierärzte, die die Kennzeichnung oder Impfung vornehmen, die Meldung durchführen.

Was bringt die Kennzeichnung mittels Mikrochip?

Mit dieser Kennzeichnung ist es möglich, herrenlos aufgefundene Hunde mittels Chiplesegerät rasch zu identifizieren und deren Besitzerin und Besitzer auffindig zu machen. (Chiplesegeräte stehen Behörden, Tierärzten, Sicherheitskräften, ... zur Verfügung.) Zudem müssen Hunde für Auslandsaufenthalte gechipt sein.

Ist ein Nicht-Chippen strafbar?

Ja. Wer seinen Hund nicht entsprechend kennzeichnet und meldet, begeht eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe zu rechnen.

Wo kann ich Informationen über diese Verpflichtung nachlesen?

Rechtliche Grundlage: §§ 24 a und 44 Abs. 16 Tierschutzgesetz, BGBl I 118/2004 idgF

Stallpflicht für Geflügel ist aufgehoben

Nachdem seit Anfang März sowohl im Inland als auch international eine wesentliche Verbesserung der Lage zu beobachten ist, ist die Stallpflicht nun mit **Samstag, 25. März**, aufgehoben, teilt das zuständige Ressort mit. Da jedoch nach wie vor ein gewisses Übertragungsrisiko von Wildvögeln auf Hausgeflügel besteht, sollen bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen österreich-weit in Kraft bleiben. Diese beinhalten, dass Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel so zu halten sind, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird. Konkret bedeutet das, dass die Fütterung und Tränkung der Tiere im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen muss, dafür kein Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser verwendet werden darf, zu dem Wildvögel Zugang haben sowie, dass Beförderungsmittel, La-

deplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

Außerdem haben die Tierhalter unverzüglich die Behörde zu informieren, wenn ihre Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.

Verbleibende Vorkehrungen gelten auch für private Geflügelhalter.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sind sowohl von wirtschaftlichen Betrieben als auch von privaten (Klein)Haltungen einzuhalten. Sie bleiben so lange in Kraft, bis die Situation eine endgültige Aufhebung erlaubt, heißt es in der Aussendung des Gesundheitsministeriums.



Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ.

Der Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ. darf laut Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 02.02.2017 in der Zeit vom **01. April bis 30. Juni 2017 im Bundesland Oberösterreich eine Haussammlung durchführen.**

Da es leider in der Vergangenheit immer wieder zu Missbrauchsvorfällen im Zusammenhang mit Haussammlungen gekommen ist, **finden Sie unten die Ausweise diesjähriger Sammler.** Nur diese Per-

sonen sind vom Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ. dazu legitimiert, im oben genannten Zeitraum zu sammeln.

MAIL: office@gehoerlos-ooe.at; TEL: +43 732 65 12 19; FAX: +43 732 65 12 17; MOBIL/SMS: 0699/165 12 190



 <p>OÖ LANDESVERBAND DER GEHÖRLOSENVEREINE</p> <p>Sammlerausweis Nr. : 03 / 2017 Name : MLECZKO ANDRZEJ</p> <p>Gültig im Zeitraum : 01.04.16 bis 30.06.16 Bei Frage Bitte : Mobil +43699 16512190</p> 	 <p>OÖ LANDESVERBAND DER GEHÖRLOSENVEREINE</p> <p>Sammlerausweis Nr. : 04 / 2017 Name : PACYGA DARIUSZ</p> <p>Gültig im Zeitraum : 01.04.17 bis 30.06.17 Bei Frage Bitte : Mobil +43699 16512190</p> 	 <p>OÖ LANDESVERBAND DER GEHÖRLOSENVEREINE</p> <p>Sammlerausweis Nr. : 01 / 2017 Name : CIEZ ALEXANDER</p> <p>Gültig im Zeitraum : 01.04.17 bis 30.06.17 Bei Frage Bitte : Mobil +43699 16512190</p> 	 <p>OÖ LANDESVERBAND DER GEHÖRLOSENVEREINE</p> <p>Sammlerausweis Nr. : 02 / 2017 Name : LUCZKOS MATEUSZ</p> <p>Gültig im Zeitraum : 01.04.17 bis 30.06.17 Bei Frage Bitte : Mobil +43699 16512190</p> 
 <p>OÖ LANDESVERBAND DER GEHÖRLOSENVEREINE</p> <p>Sammlerausweis Nr. : 05 / 2017 Name : MLECZKO DARIUSZ MAREK</p> <p>Gültig im Zeitraum : 01.04.17 bis 30.06.17 Bei Frage Bitte : Mobil +43699 16512190</p> 			



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Berufe in der Altenarbeit



Bewerbungen dafür werden jederzeit gerne entgegengenommen unter:
abs.post@ooe.gv.at.

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ beginnt im Herbst an allen vier Schulstandorten - in Linz, Baumgartenberg, Gaspoltshofen und Andorf – 2-jährige Ausbildungen Fach-Sozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit incl. Pflegeassistenten.

Es finden Informationsabende für Interessierte statt:

- in **Baumgartenberg** am **20.4.2017**
- in **Linz** am **03.5.2017**
- in **Gaspoltshofen** am **11.5.2017**
- in **Andorf** am **08.06.2017**

FSME-Impfung 2017

Im Frühjahr 2017 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einmalig eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Impfung:

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.



Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 13,20
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 15,00
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 18,10

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der OÖ Gebietskrankenkasse € 3,63 pro Impfung).

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurden.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 3,63 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Die Impfung findet am **27.04.2017 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr** in der **Bezirkshauptmannschaft Freistadt im Sanitätsdienst** statt.



Helfen statt ausgrenzen - Soziales Engagement für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen.

Ehrenamt und Freiwillige Arbeit sind eines der größten sozialen Güter in Österreich. Pro mente OÖ sucht in Bad Zell derzeit ehrenamtliche Laienhelfer und Laienhelferinnen zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen. Bewerben kann sich jeder.

Psychische Erkrankungen nehmen in der heutigen Zeit immer mehr zu, aber noch immer ist der gesellschaftliche Umgang damit weitgehend ein Tabuthema. Ausgrenzung

und Einsamkeit gehören leider oft zur Alltagserfahrung psychisch erkrankter Menschen. Die Laienhilfe von pro mente Oberösterreich setzt es sich zum Ziel, dieser sozialen Isolierung entgegen zu wirken und psychisch beeinträchtigten Menschen mittels Laienhilfe "Brücken ins (Alltags)Leben" anzubieten.

In Bad Zell und Umgebung werden daher Personen gesucht, die sich für dieses Ziel engagieren möchten.

Laienhelfer und Laienhelferin kann jeder werden – mitbringen sollte man die Fähigkeit zum Zuhören und die Bereitschaft einen Teil seiner Freizeit und Energie für gemeinsame Unternehmungen und Gespräche zur Verfügung zu stellen. Unterstützung bekommen zukünftige Laienhelfer und Laienhelferinnen durch regelmäßig stattfindenden Supervisionen und Fortbildungen von Fachleuten.

Interessiert? Nähere Informationen gibt's bei Frau Sabine Hinterreither, pro mente Bad Zell, Tel.: 0664 88 54 72 10 und www.pmooe.at

WALDBRANDSCHUTZVERORDNUNG 2017

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14. März 2017 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 189/2013, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

(§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975)

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Freistadt zu verlautbaren und tritt mit **1. April 2017** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2017** außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Alois Hochedlinger



Aktuelle Highlights mit der OÖ Familienkarte

Die Informationen zu den aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate April - Juni 2017 entnehmen Sie bitte der Gemeindehomepage www.pierbach.at oder www.familienkarte.at!






WAS IST LOS?

Veranstaltungstermine Frühjahr/Sommer 2017

- 26./27./28. April 2017
Kinder Lese- und Geschichtenfestival
 Grottenbahn Pöstlingberg / Linz
Eintritt frei!
- So, 14. Mai 2017
Familien-Schiffahrt
 zum Muttertag
 Linz / Hafensrundfahrt
Ermäßigung für Familienbundmitglieder und Familienkartenzahler
- Sa, 8. Juli 2017
Familienbund-RITTERFEST
 Linz
Eintritt frei!

INFOS / FOTOS
GEWINNSPIELE



.com/ooefamilienbund

Tel. 0732 / 60 30 60
www.ooefamilienbund.at

„Freizeitunfällen vorbeugen“

Um sich in den unterschiedlichen Lebensphasen wohl zu fühlen, heißt es Veränderungen zu akzeptieren und sein Verhalten darauf abzustimmen. Denn unser Körper verändert sich im Laufe der Jahre und damit ändern sich auch unsere Bedürfnisse.

88 % der Senioren ab 65+ verletzten sich 2014 im Lebensbereich Heim/Freizeit. Beispielsweise Ausrutschen auf nassem Boden oder Stolpern. Im Vordergrund der Unfallvorsorge steht dabei die Vorbeugung von Stürzen, durch körperliche Aktivität

die Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen zu fördern, Pflegebedürftigkeit hinauszuschieben und somit das möglichst lange Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. **Auch bereits ältere Personen können ihre Balance und Kraft durch gezielte Bewegung noch verbessern.**

Quelle: Kuratorium für Verkehrssicherheit



1. Abheben

Ausgangsposition: Bauchlage, Arme körpernah anlegen

So geht's: Ohne Schwung Ellenbogen nach oben ziehen, dabei Brust leicht vom Boden abheben, und wieder ablegen. Kopf gerade halten.

Das bringt's: Kräftigt die Rückenmuskulatur

So oft: 2x8 Wiederholungen, dazwischen kurze Pause und entspannen



2. Lang ziehen

Ausgangsposition: Stand

So geht's: Gewicht auf ein Bein verlagern, das andere nach vorne stellen. Zehen zeigen zur Nasenspitze. Oberkörper nach vorn neigen, bis an der Oberschenkelrückseite ein leichtes Ziehen zu spüren ist. Einige Sekunden halten.

Das bringt's: Dehnt die Oberschenkelrückseite

So oft: Pro Bein 4x



3. Aufstehen

Ausgangsposition: Auf der Stuhl Vorderkante sitzend

So geht's: Mit geradem Rücken ohne Schwung aufstehen und wieder hinsetzen. Möglichst ohne Hilfe der Arme. Leichtere Variante B: Unterschenkel anheben und wieder absetzen, Seitenwechsel.

Das bringt's: Stärkt die Oberschenkelvorderseite

So oft: 2x6 Wiederholungen (B: je Bein), dazwischen Beine lockern



4. Rund machen

Ausgangsposition: Vierfüßerstand

So geht's: Rücken Wirbel für Wirbel rund machen wie eine Katze und wieder vorsichtig zurückgleiten in den geraden Rücken.

Das bringt's: Verbessert die Beweglichkeit des Rückens

So oft: 8x



5. Hochkommen

Ausgangsposition: Rückenlage, Beine anstellen, Hände über Kreuz auf die Brust legen

So geht's: Aus der Kraft des Bauches die Schultern wenige Zentimeter von der Matte lösen und behutsam wieder ablegen. Blick nach vorn/oben richten.

Das bringt's: Stärkt die Bauchmuskulatur

So oft: 2x8 Wiederholungen, dazwischen ausruhen



6. Halber Kreis

Ausgangsposition: Im Stehen oder Sitzen, Kinn locker zur Brust senken

So geht's: Kopf behutsam und ohne Druck langsam zur rechten Schulter, dann über die Ausgangsposition zur linken Schulter bewegen.

Das bringt's: Verbessert die Beweglichkeit der Halswirbelsäule

So oft: 3- bis 4-mal zu jeder Seite



Vereinskonzert

Musikverein Pierbach

22. April 2017
20:00 Uhr

Mehrzwecksaal der
Volksschule Pierbach

Il barbiere di Siviglia
Moment for Morricone
Der Buntspecht
Grönemeyer!
Salemonia
The Last Giant
The Phil Collins Collection

mvpierbach.at
ZVR: 322514345

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

MÜHLVIERTLER

Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at